

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

48. Jahrgang – 25. Mai 2020 – Nr. 21

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Medienproduktion
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 15. Mai 2020

**Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Medienproduktion
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

vom 15. Mai 2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. 2019 S. 377), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Medienproduktion an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 07.03 2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2019/ Nr. 11) wird wie folgt geändert:

- 1.) In der Überschrift, im Text sowie in den Anlagen der Bachelorprüfungsordnung wird die Bezeichnung „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ durch die Bezeichnung „Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt.
- 2.) Im Text der Bachelorprüfungsordnung wird die Bezeichnung „die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für den Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung“ durch die Bezeichnung „Kanzlerin oder Kanzler“ ersetzt.
- 3.) § 22a Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Der Nachweis ist durch ein Kurzkonzept und ein Referat zu erbringen.“
- 4.) Die **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - Die Modulnummer des Pflichtmoduls Grundlagen der Gestaltung Bewegtbild wird von 2063 auf 2047 geändert.
 - Das Kurzzeichen des Pflichtmoduls Medienkonzeption wird von MK auf MZ geändert.
- 5.) Die **Anlage 3** wird wie folgt geändert:
 - Die Modulnummer des Wahlpflichtmoduls BWL wird von 2195 auf 2300 geändert.
 - Die Modulnummer des Wahlpflichtmoduls Cinema and History wird von 2187 auf 2301 geändert.

- Die Modulnummer des Wahlpflichtmoduls Interfacedesign wird von 2194 auf 2303 geändert.
- Die Modulnummer des Wahlpflichtmoduls Workflow Film/Video wird von 2181 auf 2307 geändert.
- Die Modulnummer des Wahlpflichtfachs Character Design wird von 2160 auf 2158 geändert.
- Die Modulnummer des Wahlpflichtfachs Motion Design wird von 2158 auf 2160 geändert.
- Das Modul 2164 Zeichenentwicklung wird umbenannt in Corporate Design, Kurzzeichen: COD
- Das Modul 2197 VR Produktion wird umbenannt in Virtual and Augmented Reality Production, Kurzzeichen: VARP

6.) Die **Anlage 3** wird um folgende Wahlpflichtmodule ergänzt:

Modul/Fachnr.	Kurzzeichen	Modul/Fach	SWS	CR
2181	COM	Compositing	4	10
2199	3DWO	3D Workflow Optimierung	4	10
2302	ES	Effekt Simulation	4	10
2304	SP	Studioproduktion	4	10
2305	VFP	Virtual Film Production	4	10
2306	VS	Visuelles Erzählen	4	10
2308	PRO	Producing	4	10

Die **Anlage 3** wird nach Modulname alphabetisch sortiert.

7.) Die **Anlage 4** wird um die folgenden englischen Modulbezeichnungen ergänzt:

Modul/Fachnr.	Modul/Fach	Übersetzung
2181	Compositing	Compositing
2199	3D Workflow Optimierung	3D Workflow Optimisation
2302	Effekt Simulation	Effects Simulations
2304	Studioproduktion	Studio Production
2305	Virtual Film Production	Virtual Film Production
2306	Visuelles Erzählen	Visual Storytelling
2308	Producing	Producing

8.) In der **Anlage 4** werden folgende Übersetzungen geändert:

- Der Titel für das 2164 Modul Corporate Design ist in der englischen Übersetzung gleichlautend.
- Der Titel für das Modul 2197 Virtual and Augmented Reality Production ist in der englischen Übersetzung gleichlautend.

- Die englische Übersetzung für das 2186 Modul Musikvideo wurde wie folgt korrigiert: Music Video

Die Reihenfolge der Module in **Anlage 4** wird gemäß der Sortierung der Module in Anlage 3 übernommen.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01. März 2020 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medienproduktion vom 8. April 2020 ausgefertigt.

Lemgo, den 15. Mai 2020

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.